



Zinnowitz

„Urlaub für die Sinne“

# Information zur Kurabgabe

## Inkludierung des Personennahverkehrs in die Kurabgabe ab 01.04.2025 (Stand 23.01.2025)

**Sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter,  
sehr geehrte Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer,**

die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2024 beschlossen sowohl den ÖPNV (Busverkehr der UBB) als auch den SPNV (Zugverkehr der UBB im Auftrag der DB Regio) in die Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste zu integrieren. Die notwendige Umstellung des Meldesystems AVS nahm einige Zeit in Anspruch. Aus technischer Sicht sind wir nun startklar. Aufgrund aktueller Entwicklungen habe ich in Abstimmung mit dem Bürgermeister jedoch entschieden, die Kategorien ab dem 01.04.2025 im AVS-Meldesystem noch nicht freizugeben. Kurkarten über den 31.03.25 hinaus können aktuell daher leider noch nicht angelegt werden.

### **Zum Hintergrund:**

Die UBB teilte uns am 16.01.2025 mit, dass der Landkreis kurz vor dem Jahreswechsel die Konzession für den Busverkehr, die bisher bei der UBB lag, ab 01.01.2026 an den kreiseigenen Verkehrsbetrieb vergeben hat. Diese Konzession ist Voraussetzung um einen öffentlichen Busverkehr anbieten zu dürfen. Damit ist die Zukunft der Bussparte der UBB ab 2026 völlig ungewiss. Dies hat leider auch unmittelbare Auswirkungen auf das laufende Jahr.

Die Entscheidung für den Bus wurde in Zinnowitz vor dem Hintergrund recht weitreichender Zusagen der UBB getroffen. Diese umfassten erweiterte Linienführungen und Taktungen in Abstimmung mit der Gemeinde, die Erweiterung des Fuhrparks um für den innerörtlichen Verkehr geeignete Busse. Mit der unklaren Zukunftsperspektive stehen diese Zusagen in Frage. Seitens der Gemeinde ist nun kurzfristig im Dialog mit der UBB zu prüfen, ob und wie der Busverkehr im Ort unter den genannten Vorzeichen ausgestaltet werden kann. Im Ergebnis dieser Bewertung soll dann in den zuständigen Gremien entschieden werden, ob die Leistungen der UBB die Implementierung des Busverkehrs in die Kurabgabe rechtfertigen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird es den inkludierten Busverkehr nicht geben, und die Satzung wird zum 01.04.25 noch einmal angepasst. Termin der Entscheidung ist die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.25. Nicht betroffen ist die Nutzung des Schienenverkehrs, der auf jeden Fall Bestandteil der Kurabgabe bleibt.

Aktuell ist somit nicht klar, wie hoch die Kurabgabe ab dem 01.04.25 sein wird, entweder 4,20 € incl. Bus und Bahn (entsprechend aktueller Satzung) oder nur noch 3,65 € inklusive Bahn. Eine Kategorie im AVS, in der schon Kurkarten angelegt sind, kann nachträglich nicht mehr geändert werden. Sollte es also zu einer Änderung der Satzung kommen, ist eine komplette Stornierung und anschließende Neuanlage der bereits gebuchten Kurkarten notwendig. Ist die Kurabgabe schon vom Gast bezahlt worden, wäre dann auch eine Erstattung die Folge. Vor diesem Hintergrund werden wir die Kategorien bzw. Saisonzeiten erst freigeben, wenn endgültige Klarheit herrscht.

Für Nutzer **händischer Meldescheine** gilt im Prinzip das Gleiche. Bereits ausgestellte Kurkarten müssten durch neue ersetzt und zu viel eingemommene Kurabgabe erstattet werden. Grundsätzlich wird es neue händische Vordrucke geben, da auch auf den über diesen Weg generierten Kurkarten die Nutzungsmöglichkeiten Bahn (und Bus) hinterlegt werden müssen. Die alten Vordrucke sind dann ungültig. Auch hier ist die Produktion erst möglich, wenn feststeht was inkludiert ist.

Für **Jahreskurkarteninhaber (Zweitwohnungsbesitzer)** gilt aktuell folgendes:

Aufgrund der oben erläuterten Situation reduziert sich der Tarif der Jahreskurkarte (aktuell 137,36 €) eventuell noch um den Tarifanteil Bus (-15,40 €). Die Ausgabe einer Jahreskurkarte ist jedoch immer nur entsprechend der aktuell gültigen Satzung möglich. Im Falle einer Änderung derselben müsste der ergangene Bescheid korrigiert werden, die Kurkarte wird ungültig und muss durch eine neue gültige ersetzt werden. Zu viel gezahlte Beträge wären zu erstatten. Aus diesem Grund werden wir mit der Versendung der Bescheide für die Jahreskurabgabe erst beginnen, wenn Klarheit über den Tarif herrscht.

Bei eventuellen Kontrollen der Kurkarten reicht aktuell bis auf Widerruf die Jahreskurkarte des Jahres 2024.

Der in die Jahreskurabgabe inkludierte Abrechnungsbetrag für die Bahn beträgt 43,56 € pro Jahr aufgeteilt in 12 Monatsraten je 3,63 €. Da die Inkludierung erst ab dem 01.04.2025 erfolgen wird, werden auch nur 9 Monatsraten in Anrechnung gebracht, die zu zahlende Jahreskurabgabe reduziert sich so in diesem Jahr um -10,89 €.

Uns ist bewusst, dass die derzeitige Situation äußerst unbefriedigend ist. Die Gemeinde muss sich aber sicher sein können, dass der Mehrbetrag, den wir unseren Gästen abverlangen auch durch eine bis zum Jahresende stabile Gegenleistung gerechtfertigt ist. Eine kritische Überprüfung vor dem geschilderten Hintergrund ist besser, als Gästewartungen vor Ort zu enttäuschen. Der hieraus insbesondere für die Gastgeber resultierende Mehraufwand ist im Verhältnis zu eventuell im Nachgang anstehenden Korrekturen in erheblichen Größenordnungen das deutlich kleinere Übel.

**Wir bitten herzlich um Ihr Verständnis.**



Carsten Nichelmann  
Leiter der Kurverwaltung

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
Neue Strandstraße 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz  
Tel.: 038377 4920 - [www.zinnowitz.de](http://www.zinnowitz.de)



Zinnowitz  
„Urlaub für die Sinne“

